

JAHRESABSCHLUSS FÜR DAS WIRTSCHAFTSJAHR 1. SEPTEMBER 2020 BIS 31. AUGUST 2021

A N H A N G

Der Jahresabschluss des Gürzenich-Orchesters Köln für das Wirtschaftsjahr 1.9.2020 bis 31.8.2021 wurde nach den für Eigenbetriebe geltenden Bestimmungen der §§ 21 - 24 der Eigenbetriebsverordnung NRW in der Fassung vom 16.11.2004, zuletzt geändert am 8.7.2016 mit Wirkung ab 16.7.2016, sowie in sinngemäßer Anwendung der für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften zum Jahresabschluss im Dritten Buch des Handelsgesetzbuches (HGB) unter Berücksichtigung von § 263 HGB und der ergänzenden Vorschriften der Betriebssatzung aufgestellt. Dies schließt die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein.

I. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden, gegenüber dem Vorjahr unveränderten, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend. Die Bilanz wurde nach teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses (§ 268 Abs. 1 HGB) aufgestellt.

Im Jahresabschluss zum 31.8.2021 wurden die zum 1.9.2000 im Rahmen der Ausgliederung des Orchesters als eigenbetriebsähnliche Einrichtung von der Stadt Köln übertragenen Anlagegüter zu den fortgeführten Zeitwerten und die in den Wirtschaftsjahren 2000/2001 bis 2020/2021 angeschafften Anlagegüter zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Wertminderung wurde durch planmäßige lineare Abschreibungen Rechnung getragen, wobei die Nutzungsdauern bzw. Restnutzungsdauern auf der Grundlage einschlägiger Abschreibungstabellen sachgerecht geschätzt wurden. Die Nutzungsdauer der Betriebs- und Geschäftsausstattung beträgt 3 bis 30 Jahre. Geringwertige Anlagegüter mit Anschaffungskosten zwischen EUR 250,00 und EUR 1.000,00 werden in einen Sammelposten eingestellt, der im Jahr des Zugangs sowie in den vier folgenden Wirtschaftsjahren mit jeweils $\frac{1}{5}$ gewinnmindernd aufgelöst wird.

Bei den Vorräten wurden die Betriebsstoffe zu Einstandspreisen bzw. dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Vorleistungen für drei Konzerte im neuen Wirtschaftsjahr wurden als unfertige Leistungen zu Herstellungskosten auf der Basis einer Normalauslastung des Orchesters bewertet. Die Forderungen, die sonstigen Vermögensgegenstände und die liquiden Mittel wurden zum Nennwert bewertet.

Das Stammkapital wurde zu dem in der Betriebssatzung festgelegten Nennwert angesetzt.

Der passive Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen wurde in Höhe des Betrages angesetzt, der den (ggf. anteiligen) Restwerten der bezuschussten Anlagegüter entspricht.

Gemäß einer Vereinbarung zwischen der Stadt Köln und dem Orchester hat das Gürzenich-Orchester für Beamte, die vor dem 1.9.2000 in den Ruhestand getreten sind, die nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) vorgesehenen Versorgungsleistungen vollständig zu übernehmen. Für Beamte, die am 1.9.2000 noch aktiv waren, wird das Gürzenich-Orchester mit Versorgungsleistungen entsprechend dem auf das Orchester entfallenden Dienstzeitenanteil belastet. Für diese ungewissen Verbindlichkeiten wurden Pensionsrückstellungen gebildet. Im Jahresabschluss zum 31.8.2021 erfolgte die Bewertung der Pensionsverpflichtungen wie im Vorjahr gemäß § 22 Abs. 3 EigVO NRW nach § 37 Abs. 1 der Kommunalhaushaltsverordnung NRW (KommHVO NRW) zum Teilwert unter Zugrundelegung eines festen Rechnungszinsfusses von 5 % und unter Anwendung der neuen Richttafeln 2018G von Klaus Heubeck. Erwartbare Änderungen der künftigen Personalkosten waren bei der Bewertung der Pensionsverpflichtungen nicht zu berücksichtigen. Die Wertansätze der Pensionsverpflichtungen wurden durch versicherungsmathematische Gutachten belegt.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in angemessener Höhe und werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags analog § 253 Abs. 1 HGB passiviert. Bei den Rückstellungen für Dienstjubiläen als Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden im Rahmen der Wertansätze künftige Preis- und Kostensteigerungen berücksichtigt und eine Abzinsung auf den Bilanzstichtag vorgenommen. Als Abzinsungssätze werden die den Restlaufzeiten der Rückstellungen entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssätze der vergangenen sieben Wirtschaftsjahre verwendet, wie sie von der deutschen Bundesbank monatlich ermittelt und bekannt gegeben werden. Bei den langfristigen Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen erfolgte die Bewertung zum 31.8.2021 entsprechend der Bewertung der Pensionsrückstellungen zum Teilwert unter Zugrundelegung eines festen Rechnungszinsfusses von 5 % auf der Grundlage des durchschnittlichen Beihilfeaufwandes der letzten fünf Jahre. Alle Wertansätze der Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen wurden durch versicherungsmathematische Gutachten belegt.

Die im Wirtschaftsjahr 2011/2012 erstmals gebildete Rückstellung für drohende Verluste im Bereich des Personalaufwands betrifft den Verpflichtungsüberschuss für das Orchester aus den künftigen Gehaltszahlungen im Rahmen einer Freistellung unter Berücksichtigung der orchesterspezifischen Gehaltsentwicklungsprognosen. Soweit die Rückstellung Gehaltszahlungen betrifft, die nach dem 31.8.2022 zur Auszahlung gelangen, wurde eine Abzinsung vorgenommen (§ 21 EigVO NRW i.V.m. § 253 Abs. 2 S. 1 HGB).

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

II. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ**1. Anlagevermögen**

Die Aufgliederung und Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020/2021 ist dem nachfolgenden Anlagennachweis zu entnehmen:

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten			
	Stand 1.9.2020 ¹	Zugang	Abgang	Stand 31.8.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände EDV Software	139.443,93	0,00	0,00	139.443,93
Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.890.243,25	105.593,39	24.075,89	2.971.760,75
	3.029.687,18	105.593,39	24.075,89	3.111.204,68

Posten des Anlagevermögens	Abschreibungen			
	Stand 1.9.2020 ¹	Zugang	Abgang	Stand 31.8.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögensgegenstände EDV Software	104.388,93	13.146,00	0,00	117.534,93
Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.065.212,25	102.394,39	24.075,89	2.143.530,75
	2.169.601,18	115.540,39	24.075,89	2.261.065,68

Posten des Anlagevermögens	Restbuchwerte 31.8.2021	Restbuchwerte 31.8.2020	Kennzahlen	
			Durchschnittlicher Abschreibungssatz ²	Durchschnittlicher Restbuchwert ³
			%	%
Immaterielle Vermögensgegenstände EDV Software	21.909,00	35.055,00	9,43	15,71
Sachanlagen Betriebs- und Geschäftsausstattung	828.230,00	825.031,00	3,45	27,87
	850.139,00	860.086,00		

¹ Hinsichtlich der Aussagekraft des Anlagennachweises ist darauf hinzuweisen, dass die Anlagegüter, die zum 1.9.2000 auf das Orchester übertragen wurden, mit ihren ursprünglichen Anschaffungs- und Herstellungskosten und den bis zum 1.9.2000 aufgelaufenen Abschreibungen in den Anlagennachweis aufgenommen wurden.

² Zugang Abschreibungen x 100 / Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zum 31.8.2021

³ Restbuchwerte am 31.8.2021 x 100 / Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten zum 31.8.2021

Der Zugang bei der Betriebs- und Geschäftsausstattung entfällt auf Instrumente (TEUR 90), Hardware (TEUR 2), Büromöbel (TEUR 3) sowie geringwertige Anlagegüter (TEUR 10).

2. Vorräte

Die unter den Vorräten ausgewiesenen Betriebsstoffe (TEUR 15) umfassen im Wesentlichen Jahresvorschauhefte, CDs und Büromaterial. Des Weiteren entfällt der Bilanzposten auf unfertige Leistungen (TEUR 111). Als solche werden die vor dem Bilanzstichtag angefallenen Kosten des Orchesters für drei Konzerte in der Spielzeit 2021/2022 abgegrenzt.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen laufende Leistungsforderungen.

Die Forderungen gegen die Stadt Köln umfassen zum einen die auf den 31.8.2021 fortgeschriebene Restforderung aus der Ausgliederung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 1.9.2000 in Höhe von TEUR 3.846. Die Stadt hat einen Ausgleich dieser Forderung ohne Zinsverluste ab 2005 zugesagt. Im Wirtschaftsjahr 2020/2021 wurde die Auszahlung der jährlichen Tilgungsrate (TEUR 500) bis auf weiteres ausgesetzt. Am Bilanzstichtag hat diese Forderung in Höhe von TEUR 3.346 eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr.

Darüber hinaus enthält der Bilanzposten Forderungen aus laufenden Verrechnungen zwischen dem Orchester und den folgenden städtischen Dienststellen:

	31.8.2021
	TEUR
Kämmerei	
ausgesetzte Restzahlungen auf Betriebskostenzuschuss 2020/21	2.391
ausgesetzte Darlehenstilgungsrate 2020/21	500
übrige	286
	3.177
Personalamt	-94
Rechts- und Versicherungsamt	-44
Amt für Informationsverarbeitung	-8
	3.031

Die sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

	31.8.2021
	TEUR
Betriebskostenzuschuss Land NRW Januar bis August 2021	655
Förderbeiträge / Kostenzuschüsse Bundesagentur für Arbeit	56
Kurzarbeitergeld September-Oktober 2020 u. Mai 2021	64
Erstattung Sozialabgaben betr. Kurzarbeitergeld	35
Forderungen gegen Finanzamt	20
Personalkostenzuschüsse	35
Überzahlungen Krankenkassen	3
übrige	5
	873

4. Liquide Mittel

Am Bilanzstichtag 31.8.2021 verfügte das Orchester über folgende liquide Mittel:

	31.8.2021
	TEUR
Hauptkasse	2
Handkasse / Wechselgeld	0
	2
Geldmarktkonto Sparkasse KölnBonn	1.063
laufendes Konto Sparkasse KölnBonn	5.774
	6.839

5. (Aktiver) Rechnungsabgrenzungsposten

Folgende für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 bzw. weitere Wirtschaftsjahre vorausbezahlte Aufwendungen wurden per 31.8.2021 als aktive Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt:

	31.8.2021
	TEUR
Unfallversicherung September bis Dezember 2021	11
Zuschuss Gürzenich Chor September bis Dezember 2021	7
diverse Kostenerstattungen September bis Dezember 2021	15
Werbemaßnahmen September 2021	19
Markenverlängerungen bis 2031	6
übrige	4
	62

6. Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals des Orchesters stellte sich im Wirtschaftsjahr 2020/2021 wie folgt dar:

	Saldovortrag 31.08.2020	Jahres- ergebnis 2020/2021	Entnahmen Gewinn- rücklagen	Stand 31.8.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Vom Rat der Stadt Köln laut Satzung zur Verfügung ge- stelltes Stammkapital	25	0	0	25
Gewinnrücklagen andere Gewinnrücklagen	2.627	0	-4	2.623
Bilanzgewinn	3.105	+3.061	+4	6.170
	5.757	+3.061	0	8.818

Der Bilanzgewinn zum 31.8.2020 in Höhe von TEUR 3.105 wurde gemäß Ergebnisverwendungsbeschluss des Rates zum Jahresabschluss 31.8.2020 des Gürzenich-Orchesters Köln vom 24.6.2021 auf neue Rechnung vorgetragen.

7. Sonderposten

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse entwickelte sich im Wirtschaftsjahr 2020/2021 wie folgt:

	Saldo vortrag 1.9.2020	Zugang 2020/2021	Auflösung 2020/2021	Stand 31.8.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Sonderposten für Investitionszuschüsse der Stadt Köln				
aus Übertragung des Anlagevermögens zum 1.9.2000 der Stadt Köln	3	0	0	3
für die Anschaffung von beweglichem Anlagevermögen	39	25	6	58
	42	25	6	61

8. Rückstellungen

Die Rückstellungen entwickelten sich im Wirtschaftsjahr 2020/2021 wie folgt:

	Saldo vortrag 1.9.2020	Inanspruchnahme 2020/2021	Auflösung 2020/2021	Zuführung 2020/2021	Auf-/ Abzinsung 2020/2021	Stand 31.8.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Pensionsrückstellungen						
Versorgungsempfänger	1.183	5	69	7	59	1.175
Steuerrückstellungen	4	4	0	0	0	0
Sonstige Rückstellungen						
ausstehender Urlaub	173	173	0	134	0	134
Sonderzahlungen November	24	23	1	19	0	19
Dienstjubiläen	29	5	0	0	1	25
Beihilfeverpflichtungen	3.735	354	74	0	187	3.494
Altersteilzeit	93	0	0	38	1	132
Gehaltsnachzahlungen	54	54	0	6	0	6
drohende Verluste aus einem Anstellungsverhältnis	664	87	21	0	10	566
austehende Leistungsabrechnungen	110	88	9	51	0	64
Kosten Jahresabschluss	49	49	0	50	0	50
übrige	52	28	7	25	0	42
	4.983	861	112	323	199	4.532
	6.170	870	181	330	258	5.707

Zum 31.8.2021 bestehen Pensionsverpflichtungen gegenüber 10 Versorgungsempfängern sowie einer aktiven Beamtin, die zeitweise beim dem Gürzenich-Orchester beschäftigt war.

9. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeiten und Besicherungen der Verbindlichkeiten zum 31.8.2021 lassen sich dem folgenden Verbindlichkeitspiegel entnehmen:

	Gesamt- betrag 31.8.2021	davon mit einer Restlaufzeit			davon gesichert
		bis zu einem Jahr	zwischen einem und fünf Jahren	über fünf Jahre	
		TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	539 (152)	539 (152)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben	90 (0)	90 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	27 (14)	27 (14)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
	656 (166)	656 (166)	0 (0)	0 (0)	0 (0)

(in Klammern: Vorjahr)

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betreffen laufende Leistungsverpflichtungen.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Eigenbetrieben handelt es sich um Verbindlichkeiten aus laufender Verrechnung gegen die Bühnen der Stadt Köln (i.V. Forderungen gegen Eigenbetriebe TEUR 936).

Die sonstigen Verbindlichkeiten umfassen folgende Posten:

	31.8.2021 TEUR
Verbindlichkeiten Mitarbeiter	24
Verbindlichkeiten gegenüber Bundeszentralamt für Steuern	1
übrige	2
	27
davon aus Steuern	1
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	1

10. (Passiver) Rechnungsabgrenzungsposten

Als passiver Rechnungsabgrenzungsposten wurden folgende für das Wirtschaftsjahr 2021/2022 im Voraus eingegangene Erträge abgegrenzt:

	31.8.2021 TEUR
Erträge aus Kartenverkäufen für die Spielzeit 2021 / 2022	405
	405

III. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Umsatzerlöse setzen sich wie folgt zusammen:

	2020/21	Vorjahr	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Erlöse Bühnen der Stadt Köln für Opernbespielung	6.599	7.062	-463	-6,6
Erlöse Kartenverkauf				
Einzelverkauf	71	324	-253	-78,1
Abonnements	80	581	-501	-86,2
Besucherorganisationen	3	40	-37	-92,5
sonstige Erlöse Spielbetrieb	90	216	-126	-58,3
	6.843	8.223	-1.380	-16,8

Den Erlösen lagen dabei im Vergleich zum Vorjahr folgende Leistungsdaten zugrunde:

	2020/21			Vorjahr			Veränderung		
	Veranstaltungen	Besucher	Erlöse	Veranstaltungen	Besucher	Erlöse	Veranstaltungen	Besucher	Erlöse
			TEUR			TEUR			TEUR
Abonnementkonzerte	15	5.311	107	21	37.337	822	-6	-32.026	-715
Kammerkonzerte	1	193	2	6	1.221	14	-5	-1.028	-12
Sonderkonzerte	5	1.987	45	11	6.963	63	-6	-4.976	-18
Abgrenzungen			0			-16			+16
Eigenveranstaltungen	21	7.491	154	38	45.521	883	-17	-38.030	-729
Kooperationen* / Gastspiele	0		0	1		62	-1		-62
Opernbespielung	38		6.599	100		7.062	-62		-463
Fremdveranstaltungen	38		6.599	100		7.062	-62		-463
sonstige Erlöse			90			216			-126
	59	7.491	6.843	139	45.521	8.223	-80	-38.030	-1.380

* ohne die eintrittsfreien Generalproben "Philharmonie Lunch". In der Spielzeit 2019/2020 kamen ca. 10.370 Besucher zu den 8 Generalproben.

Die Kartenpreise fielen in 2020/21 im Vergleich zum Vorjahr unverändert wie folgt aus:

	2020/21			Vorjahr			Veränderung		
	Preisgruppe V/VI ¹	Preisgruppe III ²	Preisgruppe I ³	Preisgruppe V/VI	Preisgruppe III	Preisgruppe I	Preisgruppe V/VI	Preisgruppe III	Preisgruppe I
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%	%	%
Abonnementkonzerte	9,00	27,00	43,00	9,00	27,00	43,00	0,00	0,00	0,00
Kammerkonzerte	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00	13,00	0,00	0,00	0,00
Großes Abonnement (So)	137,00	259,00	413,00	137,00	259,00	413,00	0,00	0,00	0,00
Großes Abonnement (Mo/Di)	121,00	227,00	361,00	121,00	227,00	361,00	0,00	0,00	0,00
Familienkarte "Ohren auf!"	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	0,00	0,00	0,00

¹ Preiswerteste Preisgruppe

² Mittlere Preisgruppe

³ Teuerste Preisgruppe

Der Gewinn- und Verlustrechnungsposten Erhöhung/Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen erfasst den Ertrag aus den aktivierten Kosten für drei Konzerte des nachfolgenden Wirtschaftsjahres.

Die sonstigen betrieblichen Erträge umfassen folgende Posten:

	2020/21	Vorjahr	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zuschüsse und Kostenerstattungen				
Betriebskostenzuschuss Stadt Köln für das laufende Wirtschaftsjahr	12.010	11.646	+364	+3,1
Betriebskostenzuschuss Land NRW	946	834	+112	+13,4
Förderbeiträge	30	10	+20	+200,0
Spenden	21	124	-103	-83,1
Investitionskostenzuschuss	25	0	+25	.
sonstige Kostenzuschüsse	62	34	+28	+82,4
Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse	6	6	+0	+0,0
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	181	327	-146	-44,6
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	60	0	+60	.
Erträge aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens	0	2	-2	-100,0
Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen im Zusammenhang mit Kurzarbeitergeld	562	222	+340	+153,2
Dezemberhilfe für einen vom coronabedingten Lockdown betroffenen Leistungszeitraum	150	0	+150	.
übrige	38	15	+23	+153,3
	14.091	13.220	+871	+6,6
davon Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	6	6	+0	+0,0

Der Materialaufwand entfällt auf folgende Aufwendungen für bezogene Leistungen:

	2020/21	Vorjahr	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Gagen Aushilfsmusiker	331	863	-532	-61,6
Gagen Gäste	436	524	-88	-16,8
Reisekosten Aushilfsmusiker / Gäste	105	207	-102	-49,3
Anmietung Konzertsaal für Proben u. Konzerte	758	781	-23	-2,9
Instandhaltung Musikinstrumente	166	176	-10	-5,7
Transportkosten	6	1	+5	+500,0
Programmhefte	38	70	-32	-45,7
Produktionskosten	60	35	+25	+71,4
Tantiemen und GEMA-Gebühren	42	52	-10	-19,2
Kosten Gastspiele nach auswärts	8	200	-192	-96,0
Aufwendungen Streamingdienst GO-Plus	302	251	+51	+20,3
Einrichten Orchester- / Notenmaterial	52	92	-40	-43,5
Abrechnung Notenbibliothek	37	0	+37	.
übrige	19	2	+17	+850,0
	2.360	3.254	-894	-27,5

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2020/21	Vorjahr	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Gehälter Angestellte / Lohnempfänger / Beamte	132	169	-37	-21,9
Gehälter Künstler	10.968	11.442	-474	-4,1
Sonderzahlungen / Urlaubsgeld	659	649	+10	+1,5
Erstattung Kurzarbeitergeld	-565	-216	-349	+161,6
Gehaltskorrekturen infolge Kurzarbeitergeld	0	-306	+306	-100,0
sonstige tarifvertragliche bzw. vertragliche Bezüge	19	44	-25	-56,8
Zuführung Rückstellung Altersteilzeit	38	92	-54	-58,7
+/- Veränderung Urlaubsrückstellung	-40	-101	+61	-60,4
+/- Veränderung Drohverlustrückstellung	-73	-84	+11	+13,1
Löhne und Gehälter	11.138	11.689	-551	-4,7
Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung	1.948	1.611	+337	+20,9
+/- Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung aus Veränderung Drohverlustrückstellung	-14	-18	+4	-22,2
Arbeitgeberanteile zur Zusatzversorgungskasse / Bayrischen Versorgungskasse	500	522	-22	-4,2
Versorgungsbezüge	245	265	-20	-7,5
+/- Veränderung Pensionsrückstellung	2	-95	+97	-102,1
Beihilfen	261	283	-22	-7,8
+/- Veränderung Beihilferückstellung	-353	-402	+49	-12,2
sonstige soziale Abgaben	94	128	-34	-26,6
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.683	2.294	+389	+17,0
	13.821	13.983	-162	-1,2
davon für Altersversorgung	747	692	+55	+7,9

Die Entwicklung der Abschreibungen auf Sachanlagen ist dem Anlagennachweis zu entnehmen (vgl. Abschnitt II.1.).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen folgende Posten:

	2020/21	Vorjahr	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Zuführung Sonderposten für Investitionszuschüsse	25	0	+25	.
Verwaltungsaufwendungen				
Versicherungen	70	79	-9	-11,4
Kostenbeteiligung Köln-Ticket	2	56	-54	-96,4
Personalnebenkosten (Gastspiele nach auswärts)	83	217	-134	-61,8
Personalnebenkosten (sonstige)	69	30	+39	+130,0
Kosten Jahresabschluss / Abschlussprüfung	44	47	-3	-6,4
Rechts- und Beratungskosten	25	20	+5	+25,0
Porti / Telekommunikation	64	62	+2	+3,2
Beiträge Verbände / Berufsvertretungen	45	42	+3	+7,1
Einsatz Zeitarbeitnehmer	76	40	+36	+90,0
Verwaltungskostenerstattungen Stadt	52	50	+2	+4,0
übrige Verwaltungsaufwendungen	181	155	+26	+16,8
Kosten Werbung, Öffentlichkeitsarbeit	665	537	+128	+23,8
Spenden	18	34	-16	-47,1
Wertberichtigung Rückforderungen Mitarbeiter wegen Abrechnungsrisiken Kurzarbeitergeld	0	60	-60	-100,0
übrige	11	21	-10	-47,6
	1.430	1.450	-20	-1,4

Die Zinsaufwendungen betreffen im Wesentlichen den Aufzinsungsaufwand der langfristigen Personalrückstellungen (Pensionsrückstellungen TEUR 59, Rückstellungen für Dienstjubiläen TEUR 1, für Beihilfeverpflichtungen TEUR 187, für Altersteilzeit TEUR 1 sowie für eine Drohverlustrückstellung TEUR 10).

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die sonstigen Steuern umfassen folgende Abgaben:

	2020/21	Vorjahr	Veränderung	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
Körperschaftsteuer / Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer lfd. Jahr	0	0	+0	.
Körperschaftsteuer / Solidaritätszuschlag sowie Gewerbesteuer Vorjahre	0	0	+0	.
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	+0	.
Umsatzsteuer Vorjahre	2	-49	+51	-104,1
Sonstige Steuern	2	-49	+51	-104,1
	2	-49	+51	-104,1

IV. SONSTIGE ANGABEN

1. Organe

Die Organe des Orchesters bestehen aus dem Betriebsausschuss und der Betriebsleitung.

Die stimmberechtigten Mitglieder des Betriebsausschusses (gemäß § 5 Abs. 1 der Betriebssatzung personenidentisch mit dem Ausschuss Kunst und Kultur der Stadt Köln) setzten sich im Wirtschaftsjahr 2020/21 wie folgt zusammen:

Dr. Eva Bürgermeister, Leiterin des deutschen Kinder- und Jugendfilmzentrums

- Vorsitzende bis 31.10.2020 / sachkundige Bürgerin ab 1.11.2020 -

Elfi Scho-Antwerpes, Diplom-Ingenieurin

- Vorsitzende ab 1.11.2020 -

Brigitta von Bülow, Gymnasiallehrerin

- 1. Stellvertreterin bis 31.10.2020 -

Dr. Ralph Elster, Leiter der Expleo Academy (DACH-Region)

- 2. Stellvertreter bis 31.10.2020 / 1. Stellvertreter ab 1.11.2020 -

Mario Michalak, darstellender Künstler und Produzent

- 2. Stellvertreter ab 1.11.2020 -

Lorenz Deutsch, Landtagsabgeordneter, ab 1.11.2020

Maria Helmig, Studienrätin, ab 1.11.2020

Bärbel Hölzing, freischaffende Musiklehrerin, ab 1.11.2020

Jörg Kobel, sachkundiger Bürger, ab 1.11.2020

Dr. David Lutz, Informatiker, ab 1.11.2020

Karin Reinhardt, sachkundige Bürgerin, bis 31.10.2020

Prof. Klaus Schäfer, Rentner, bis 31.10.2020

Dominik Schneider, Bürokaufmann, ab 1.11.2020

Ira Sommer, Rechtsanwältin, ab 1.11.2020

Peter Sörries, sachkundiger Bürger, bis 31.10.2020

Gisela Stahlhofen, Mitarbeiterin im MdB Wahlkreisbüro, bis 31.10.2020

Horst Thelen, pensionierter Lehrer, bis 31.10.2020

Dr. Ulrich Wackerhagen, sachkundiger Bürger, bis 31.10.2020

Karl-Heinz Walter, Referent Remondis GmbH & Co. KG, bis 31.10.2020

Katharina Welcker, Hausfrau, bis 31.10.2020

Thomas Welter, Immobilienunternehmer.

Die Betriebsleitung bestand im Wirtschaftsjahr 2020/21 aus:

François-Xavier Roth
Künstlerischer Betriebsleiter

Stefan Englert
Geschäftsführender Direktor

Für die Mitglieder der Betriebsleitung bzw. ehemalige Mitglieder der Betriebsleitung wurden von dem Orchester im Wirtschaftsjahr 2020/21 folgende Bezüge aufgewendet:

	Gehälter	Sonder- vergütungen	Gesamt- bezüge
	TEUR	TEUR	TEUR
Aktive Mitglieder der Betriebsleitung:			
François-Xavier Roth	123,8	221,7	345,5
Stefan Englert	157,3	0,0	157,3
	281,1	221,7	502,8
Ehemalige Mitglieder der Betriebsleitung:	0,0	0,0	0,0
	281,1	221,7	502,8

Für ein ehemaliges Mitglied der Betriebsleitung bestehen zum Bilanzstichtag Rückstellungen für eine beamtenrechtliche Versorgungszusage in Höhe von TEUR 253 sowie Beihilfeverpflichtungen in Höhe von TEUR 41.

Für Mitglieder des Betriebsausschusses wurden keine Bezüge aufgewendet.

2. Arbeitnehmer

Die Anzahl der Beschäftigten des Orchesters im Wirtschaftsjahr 2020/21 entwickelte sich wie folgt:

	30.11.2020	28.02.2021	31.05.2021	31.08.2021	Jahres durch- schnitt
künstlerische Angestellte	137,0	144,0	144,0	143,0	142,0
Beschäftigte nach TVöD	13,0	14,0	14,0	12,0	13,3
Beamte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Platzanweiser	2,0	2,0	2,0	2,0	2,0
	152,0	160,0	160,0	157,0	157,3

Das Orchester ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse der Stadt Köln (ZVK) und der Bayerischen Versorgungskammer Versorgungsanstalt der deutschen Bühnen (BVK). Die Versorgungseinrichtungen haben die Aufgabe, den Arbeitnehmern ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits- und Hinterbliebenenversorgung zu gewähren. Die Umlage beträgt bei der ZVK 5,8% und bei der BVK 9,0% des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Zum Aufbau einer Kapitaldeckung wurde von der ZVK ein Zusatzbeitrag wie folgt erhoben: Ab 2007: 3,2%. Die umlagepflichtigen Gehälter betragen im Wirtschaftsjahr 2020/21 rd. TEUR 13.837.

3. Abschlussprüferhonorare

Für die Abschlussprüfungsleistungen für das Wirtschaftsjahr 2020/21 wurden Honorare in Höhe von TEUR 11,7 und für sonstige Leistungen TEUR 3,8 aufwandswirksam gebucht.

4. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Betriebsleitung des Gürzenich-Orchesters schlägt vor, den Bilanzgewinn des Wirtschaftsjahres vom 1.9.2020 bis zum 31.8.2021 in Höhe von EUR 6.170.651,49 durch Vortrag auf neue Rechnung zu verwenden.

V. VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG NACH SCHLUSS DES WIRTSCHAFTSJAHRES

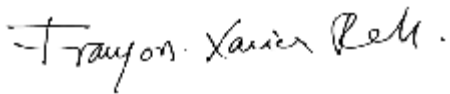
Im Herbst 2021 und bisherigen Winter 2021/22 konnte auf der Grundlage der vorgeschriebenen coronabedingten Hygiene- und Schutzmaßnahmen weiterhin nur ein sehr eingeschränkter Konzertbetrieb bei den Abo-Konzertreihen sowie Kammer- und Sonderkonzerten aufrechterhalten werden. So erlaubten die wiederholten Aktualisierungen der Corona-Schutzverordnung NRW den Besuch von Veranstaltungen im Kulturbereich nur noch immunisierten Personen, die vollständig geimpft oder genesen sind. Darunter fallen auch alle Besuche von Konzerten.

Anträge auf die außerordentliche Wirtschaftshilfe des Bundes im Rahmen des Sonderfonds für Kulturveranstaltungen zur Unterstützung öffentlicher Einrichtungen, die von den Besuchereinschränkungen ab dem

1.7.2021 betroffen sind, sind im Zeitpunkt der Abfassung dieses Anhangs in Bearbeitung.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2020/21, aber vor Verfassung dieses Anhangs eingetreten sind, waren nicht zu verzeichnen.

Köln, den 25. Februar 2022



François-Xavier Roth
Künstlerischer Betriebsleiter



Stefan Englert
Geschäftsführender Direktor